

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024  
der Stadt Lassan**

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Lassan zum 31. Dezember 2024 in der Zeit von 08.07.2025 bis 08.10.2025 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 der Stadtvertretung empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu beschließen.

Die Stadtvertretung Lassan hat in ihrer Sitzung am 02.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst, die bekannt gegeben werden.

**Beschluss-Nr.09-B 2025-076**

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Lassan gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik

**Beschluss-Nr.09-B 2025-077**

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 inklusive Anhang und Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegt ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für 10 Tage zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, zu den Servicezeiten aus.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss auf der Internetseite des Amtes Am Peenestrom unter der Rubrik Bürgerservice - Bekanntmachungen einsehbar.

**Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Lassan, den 05. DEZ. 2025

Fred Gransow  
(Bürgermeister)



Bilanz zum 31.12.2024 der Stadt Lassan

**AKTIVA**

		EUR			EUR
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>9.673.236,83</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5.491.294,33</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	54.405,72	1.1	Kapitalrücklage	6.491.228,01
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	497,73	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	6.480.800,20
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	10.427,81
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	53.907,99	1.2	Ergebnisrücklage aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-338.167,18
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-661.766,50
			1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>8.643.607,61</b>	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>2.970.523,85</b>
1.2.1	Wald, Forsten	524.781,43	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.970.523,85
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	530.295,03	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.630.192,27
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.231.793,34	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	206.401,34
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.947.002,19	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	133.930,24
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.252,70	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	3.162,31	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	282.689,85	2.4.	Sonderposten	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.215,76			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	59.415,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
			3.2	Steuerrückstellungen	0,00
			3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>975.223,50</b>	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.503.775,97</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	4.1	Anleihen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	115.040,44
1.3.3	Beteiligungen	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	115.040,44
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	975.223,50	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	85.273,51
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.434,88
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	99.126,36
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
			4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>319.511,48</b>	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	5.590,55
2.1	Vorräte	68.764,26	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.163.971,12
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.146.073,06
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	68.764,26	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.898,06
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	28.339,11
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	250.747,22	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>27.154,16</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.580,98	5.1	Grabnutzungsentgelte	7.723,23
2.2.2	Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.299,68	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	5.3	Sonstige	19.430,93
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	214.335,83			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	214.335,83			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.530,73			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Liquide Mittel	0,00			
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>			
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>			
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>9.992.748,31</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>9.992.748,31</b>

## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am Peenestrom**

---

**Abschließender Prüfungsvermerk  
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024  
der Stadt Lassan  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am Peenestrom**

### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Mit Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Lassan bedient sich die Stadt des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Am Peenestrom. Dieser bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung der

**Stadt Lassan.**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am Peenestrom. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 25.11.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Er hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lassan vermitteln.

Die im Anhang aufgenommenen Angaben zum Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters stehen nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Stadt Lassan ergänzend festgestellt:

**„Unsere Prüfung hat in 2024 mit Ausnahme der folgenden Feststellung zu keinen Einwendungen geführt:**

- Keine

**Aus Haushaltsvorjahren sind folgende Beanstandungen und Feststellungen weiterhin zu beachten:**

**Jahresabschluss 2016**

- Die Erträge aus dem Schullastenausgleich sind dem konkreten Produkt der Schule (hier 21101, Grundschule Lassan) zuzuordnen. Andernfalls weist dieses einen höheren Zuschussbedarf aus. Der ausgewiesene Zuschussbedarf würde sich so von 198.230,89 € auf 146.930,89 € reduzieren. Eine Änderung ist ab dem Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Darüber hinaus ist angesichts der negativen Gesamtlage der Stadt Lassan zu beanstanden, dass die Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2015/ 2016 durch Beschluss der Stadtvertretung (09-B 2016-067) von 3.688,31 € auf 2.700,00 € pro Schüler gesenkt wurden. Dies führte zu einem Ertragsausfall von 18.777,89 €. **(B)**

→ Der Schulkostenbeitrag wurde per Beschluss der Stadtvertretung in 2020 auf 2.300 € pro Schüler festgelegt. Aufgrund der Verzögerung des Umbaus der Grundschule wurde in 2020 ein Überschuss erwirtschaftet, sodass in 2021 keine Schulkostenbeiträge erhoben werden können. In den Folgejahren ist jedoch von deutlichen Fehlbeträgen auszugehen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher die Abrechnung der Schulkosten erst nach Abschluss der Baumaßnahme vorzunehmen um immense Erstattungen und wiederum Rückforderungen zu vermeiden. Die Fünf-Jahres-Frist gemäß § 1 Abs. 2 SchLAVO M-V sollte entsprechend beachtet werden.

Auch im Jahr 2024 wurde nur Abschlagszahlungen erhoben.

**Jahresabschluss 2014**

- Die Mahngebühren in Höhe von 1.274,82 € sind laut des Rundschreibens des Innenministerium

M-V vom 19.01.2007 zur Kassenführung der Ämter, amtsangehörigen Gemeinden und Einrichtungen, wie Verwaltungsgebühren, beim Amt zu verbuchen. Da die Stadt Wolgast als geschäftsführende Gemeinde die Aufgaben der Vollstreckung wahrnimmt, sind die Mahngebühren und Säumniszuschläge entsprechend bei der Stadt Wolgast zu vereinnahmen und über die Amtsumlage entsprechend abzurechnen.

Erträge aus Stundungszinsen u. ä. verbleiben weiterhin bei der Stadt. (F)

→ Aus Sicht der Verwaltung gehören die Haupt- und Nebenforderungen zusammen in die jeweiligen Mandanten. Eine Verteilung über die Amtsumlage wäre zu ungenau.

**Anmerkung des RPA:** Bei Mahngebühren handelt es sich um den Aufwand für die Vollstreckung der Hauptforderungen. Dieser wird durch die Mitarbeiter des Amtes/ der Stadt wahrgenommen.

Mahngebühren für öffentlich-rechtliche Forderungen sind daher ähnlich wie Verwaltungsgebühren beim Amt zu verbuchen.

Mit diesen **Einschränkungen** entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lassan.

Die im Anhang aufgenommenen Angaben des ehemaligen Rechenschaftsberichts des Bürgermeisters stehen nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt.

*Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt ergänzend fest:*

*Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2024 9.992.748,31 €.*

*Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024 54,95 %.*

*Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2024 15,05 %.*

*Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.*

*Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt -864.148,11 €.*

*Die Veränderung des Jahresergebnisses durch Rücklagenentnahme/-zuführung  
beträgt in 2024 202.381,61 €.*

*Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -661.766,50 €.*

*Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt -338.167,18 €.*

*Insgesamt ergibt sich hieraus ein Gesamtüberschuss/-fehlbetrag von -999.933,68 €.*

*Der Haushaltsausgleich ist damit in der Ergebnisrechnung **nicht gegeben**.*

*Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -607.509,43 €.*

*Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von -658.183,45 €.*

*Der Vortrag der laufenden Rechnung aus Vorjahren beträgt -585.023,93 €.*

*Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.*

*Die Investitionsauszahlungen betragen in 2024 271.135,61 €.*

*Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 122.191,01 €.*

*Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 219.966,10 €.*

*Die Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse haben insgesamt zugenommen um 988.862,76 €.*

*Der Haushaltsausgleich ist damit **insgesamt nicht gegeben**.*

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung des Jahres 2024 hat zu folgender/n Feststellung/en geführt:**

- Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 49 KV MV wurden mehrfach nicht beachtet. Insgesamt wurden 21.576,61 € während der vorläufigen Haushaltsführung aufgewandt. **(F)**

**Aus Haushaltsvorjahren sind folgende Beanstandungen und Feststellungen weiterhin zu beachten:**

Jahresabschluss 2023

- Ein Dokumentenmanagementsystem wurde bislang nicht vollständig eingerichtet. (F)

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

**Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2024.“**

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 25.11.2025 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Wolgast, 25.11.2025

Ort / Datum

  
Unterschrift

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses